

Betriebsratswahlen 2024 in Frankreich: Besteht bei Ihnen Handlungsbedarf?

Arbeitsrecht



Emilie Wider



Mathilde Keller

Ihr Unternehmen hat derzeit seit 12 aufeinanderfolgenden Monaten 11 oder mehr Mitarbeiter? Sie haben Ihre letzten Betriebswahlen im Jahr 2019/2020 organisiert? Dieser Artikel könnte Sie interessieren!

In Frankreich ist der Arbeitgeber für die Einrichtung eines Betriebsrates zuständig

Die Organisation einer Betriebsratswahl (sogenanntes „Comité social et économique“, kurz CSE) ist für Unternehmen, die während eines Zeitraums von 12 aufeinander folgenden Monaten **11 Mitarbeiter oder mehr in Frankreich** beschäftigen, Pflicht.

Unterlässt das Unternehmen diese Wahl, kann es zu wesentlichen Problemen führen. Neben potenziellen strafrechtlichen Folgen können bestimmte Maßnahmen ohne CSE nicht durchgeführt werden. So z. B. eine kollektive Umstrukturierung.

Die Mitglieder des CSE werden von den Arbeitnehmern in Frankreich gewählt, wobei die Anzahl der Mitglieder von der Größe des Unternehmens abhängt. In Unternehmen mit weniger als 25 Mitarbeitern genügt ein Amtsträger und ein Stellvertreter.

Die Mitglieder des CSE werden für 4 Jahre gewählt. Am Ende dieser Amtszeit müssen Neuwahlen stattfinden, um den Betriebsrat zu erneuern.

Für viele Unternehmen steht derzeit die Erneuerung des CSE an

Der CSE stammt aus der großen Arbeitsrechtsreform, die 2017 in Frankreich stattgefunden hat. Damals mussten die ersten Wahlen spätestens bis Anfang Januar 2020 stattgefunden haben. Die Erneuerung des CSE steht demnach für alle betroffenen Unternehmen nun an.



La Kanzlei

Wir begleiten Sie gerne sowohl bei der erstmaligen Einsetzung als auch bei der Erneuerung des CSE.

Kontaktieren Sie uns

2023-11-07

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln^D

Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris^F

50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon^F

4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg^F

10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com